

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 06.05.2026

Öffentliches Geld, gleiche Regeln: Staatliche Neutralität bei kirchlichen Trägern sicherstellen

Im Bereich der Kinderbetreuung, Bildung und sozialen Dienstleistungen arbeitet die Stadt Mainz mit einer Vielzahl freier Träger zusammen, darunter auch religiös gebundene Organisationen. Diese Einrichtungen erfüllen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und werden teilweise durch öffentliche Mittel finanziert.

Vor dem Hintergrund aktueller rechtlicher und gesellschaftlicher Diskussionen über arbeitsrechtliche Regelungen bei kirchlichen Arbeitgebern stellt sich die Frage, inwieweit bei öffentlich geförderten Trägern die Grundsätze der weltanschaulichen Neutralität sowie der Gleichbehandlung von Beschäftigten berücksichtigt werden.

Wir bitten die Verwaltung und die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche freien Träger mit religiösem Hintergrund werden aktuell durch die Stadt Mainz finanziell gefördert (bitte nach Bereichen wie Kita, Soziales, Bildung aufschlüsseln)?
2. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, dass bei diesen Trägern arbeitsrechtliche Anforderungen mit Bezug zur Religionszugehörigkeit oder zum privaten Lebenswandel gestellt werden?
3. Welche verbindlichen Vorgaben macht die Stadt Mainz bei der Vergabe von Fördermitteln zur Sicherstellung von Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung?
4. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Stadt Mainz überprüft?
5. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf, um bei öffentlich geförderten Einrichtungen eine stärkere Trennung zwischen religiösen Anforderungen und öffentlich finanzierter Tätigkeit sicherzustellen?

Kolhey, Sascha
Fraktionsvorsitzender Volt Mainz